



07.06.2017

# Bekanntmachung

## Verordnung des Marktes Feucht für die Kirchweih

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Verordnung des Marktes Feucht für die Kirchweih beschlossen.

Die Verordnung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Die Verordnung liegt im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer Nr. 102 zur Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr) aus.

Den Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage des Marktes Feucht: [www.feucht.de](http://www.feucht.de).

Handwritten signature of Konrad Rupprecht in black ink.

Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister

